

Info-News

Dezember 2019



Vernetzte Kompetenzen

*«Vernetzte Kompetenzen
mit starken Partnern»*

Informationen aus aktuellem Anlass und zu wesentlichen Neuerungen per 1. Januar 2020

1. Verstärkung der Geschäftsführung der Valitas AG und Valitas Sammelstiftung BVG

Am 1. Oktober 2019 wurde die Geschäftsleitung um eine Person erweitert: Peter Kälin. Er hat die Leitung der Kundenbetreuung übernommen.

Peter Kälin verfügt über langjährige Pensionskassenerfahrung. Er war unter anderem als Geschäftsführer verschiedener Personalvorsorgestiftungen tätig, zuletzt als Geschäftsleiter der Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen.

Wir freuen uns über die Verstärkung der Geschäftsleitung und sind uns sicher, dass wir mit diesem starken Team ausgezeichnet für die Zukunft gerüstet sind.

2. Neue Mitarbeitende

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen Mitarbeitenden Tanja Kalbermatten, Stephan Gimmel, Christian Schärer und Rinaldo Baptista vorzustellen, die im Laufe dieses Jahres unser Team vergrössert haben.



Tanja Kalbermatten ist seit dem 1. Februar 2019 als Kundenbetreuerin bei der Valitas AG (100% Pensum). Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche und steht dem Valitas-Team als Eidg. Dipl. Sozialversicherungsexpertin zur Verfügung.



beruflichen Vorsorge.

Seit Juni 2019 ist Stephan Gimmel für die Valitas AG mit einem 100% Pensum als Kundenbetreuer tätig. Er ist ein engagierter Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis und verfügt über langjährige Erfahrung in der



in der Finanzberatungsbranche.

Christian Schärer ist seit dem 1. November 2019 als Leiter Marktentwicklung im Valitas AG-Team tätig (100% Pensum). Er bereichert unser Unternehmen mit seinem Fachwissen im Brokerbereich wie auch mit seiner mehrjährigen Erfahrung



Seit dem 1. Dezember 2019 verstärkt Rinaldo Baptista die Valitas AG als Kundenbetreuer und Junior Unternehmensberater (100% Pensum). Er bringt mehrjährige Erfahrung als Kundenbetreuer von Pensionskassenmandaten mit.

3. Änderungen Vorsorgereglement Vorsorgereglement/Umwandlungssatz

Es ergeben sich per 1. Januar 2020 keine Änderungen im Vorsorgereglement. Der Umwandlungssatz beträgt bei einer ordentlichen Pensionierung (M=65/F=64) für Frauen und Männer weiterhin 5,8%.

Aufgrund der Markt- und Zinsentwicklungen wird der Stiftungsrat im Verlaufe des Jahres 2020 prüfen, ob der Umwandlungssatz ab dem Jahr 2021 allenfalls angepasst werden muss.

4. Mindestzinssatz/Rentenanpassungen/ Grenzbeträge 2020

Mindestzinssatz

An seiner Sitzung vom 6. November 2019 hat der Bundesrat entschieden, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei 1,0% zu belassen. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wieviel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium verzinst werden muss.

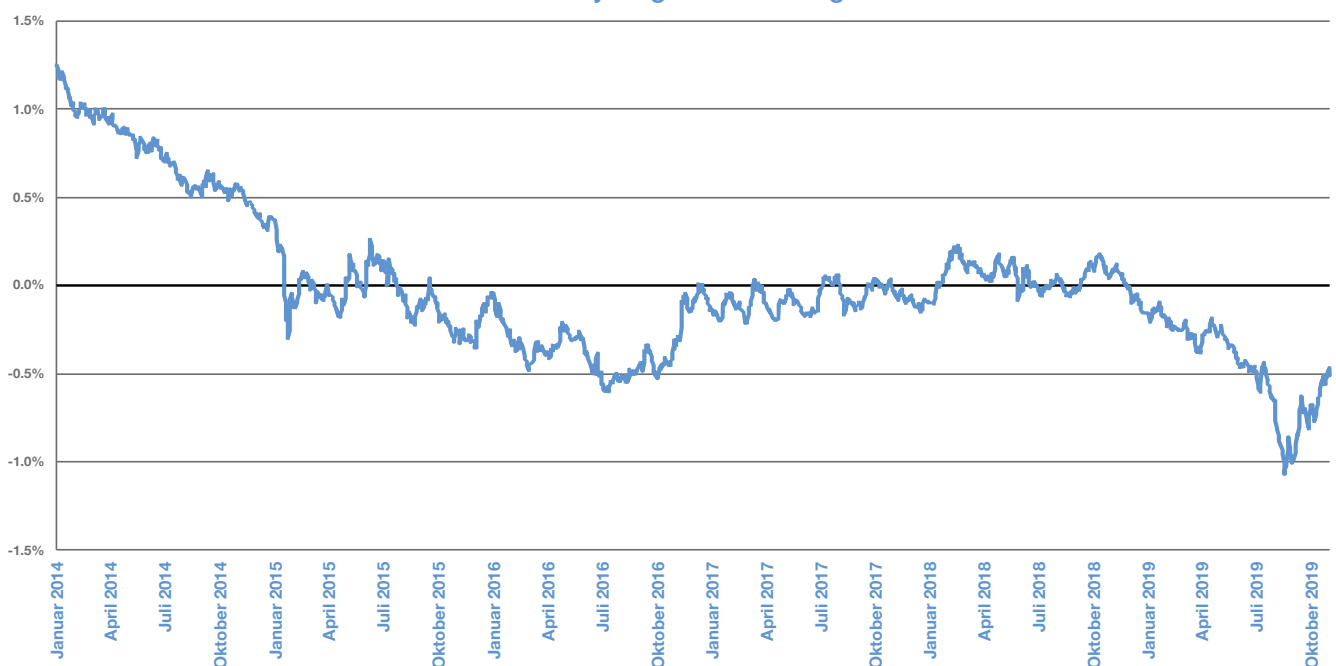
Gemäss Gesetz wird die Höhe des Mindestzinssatzes auf Grund der Entwicklung der Rendite der Bundesobligationen sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften festgelegt. Vor dem Entscheid des Bundesrates werden die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) und die Sozialpartner konsultiert.

Die Rendite der Bundesobligationen ist tief. Die Verzinsung der 10-jährigen Bundesobligationen lag Ende 2019 bei minus 0,15% und ist per Ende September 2019 kurzfristig sogar unter minus 1,0% gefallen. Der Verlauf der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen seit 2014 zeigt untenstehende Grafik.

Andererseits ist die Performance von Aktien, Anleihen und Liegenschaften insgesamt sehr positiv. Bei den Aktien wurde die ungünstige Entwicklung des Jahres 2018 durch die gute Rendite des aktuellen Jahres mehr als kompensiert. Der Swiss Performance Index verlor im letzten Jahr 8,6%. 2019 legte er bis Ende September um 24,4% zu. Auch die Performance der Anleihen und der Immobilien ist weiterhin positiv. Aufgrund der guten Entwicklung der Finanzmärkte im aktuellen Jahr bei gleichzeitig tiefer Mindestverzinsung ist eine Senkung des Mindestzinssatzes nicht gerechtfertigt. Die gegenwärtig tiefen Zinsen am Kapitalmarkt legen jedoch auch keine Erhöhung des Satzes nahe.

(Quelle: BSV)

Rendite 10-jährige Bundesobligationen



Rentenanpassungen

Auf den 1. Januar 2020 werden verschiedene Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge an die Preisentwicklung angepasst. Für die Renten (BVG-Renten), die 2016 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 1,8%.

Die Berechnung des Anpassungssatzes von 1,8% basiert auf der Preisentwicklung zwischen September 2016 und September 2019 gemäss Index der Konsumentenpreise (Septemberindex 2016=97,52 und Septemberindex 2018=99,27/Basis Dezember 2010=100).

Da die AHV-Renten 2020 nicht angepasst werden, erfolgt keine nachfolgende Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten. Diese Fälle werden im Rahmen der nächsten AHV-Rentenerhöhung geprüft, also frühestens auf den 1. Januar 2021.

Die Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden von den Vorsorgeeinrichtungen entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden (Art. 36 Abs. 2 BVG). Die Vorsorgeeinrichtung erläutert die Beschlüsse in ihrer Jahresrechnung oder in ihrem Jahresbericht.

(Quelle: BSV)

Grenzbeträge 2020 (keine Änderungen)

	2020 CHF	2019 CHF
1. Jährliche AHV-Altersrente in der ersten Säule		
minimal	14 220	14 220
maximal	28 440	28 440
2. Gesetzliche Lohndaten der Aktiven in der beruflichen Vorsorge		
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	21 330	21 330
Koordinationsabzug	24 885	24 885
max. BVG-rentenbildender Jahreslohn	85 320	85 320
min. koordinierter Jahreslohn	3 555	3 555
max. koordinierter Jahreslohn	60 435	60 435
3. Steuerfreier Grenzbetrag Säule 3a		
oberer Grenzbetrag bei Angehörigkeit zu einer Pensionskasse	6 826	6 826
oberer Grenzbetrag keine Angehörigkeit zu einer Pensionskasse	34 128	34 128

5. SwissPension 6: mit der neuen BVG-Software gut gerüstet für die Zukunft

Damit die Valitas AG bestens für die Zukunft gerüstet ist, hat sich die Geschäftsleitung für die Einführung einer neuen Pensionskassen-Software entschieden. Neu setzen wir ab 1. Januar 2020 auf die Softwarelösung SwissPension 6 (SP6). Diese Software integriert alle in der Pensionskassen-Administration benötigten Geschäftsprozesse auf neuestem technischem und fachlichem Niveau.

SP6 bietet unseren Kunden und auch deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, mit einem externen Zugriff über das Internet (SPi) aktuelle Daten noch schneller abzufragen sowie Mutationen, Simulationen und

Berechnungen unkompliziert durchzuführen. Detaillierte Angaben zum Onlineportal folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verwaltungssoftware SP6 ist eine seit über drei Jahrzehnten am Markt etablierte Softwarelösung für die berufliche Vorsorge. Mittlerweile setzen über 50 Pensionskassen erfolgreich SP6 ein. Die vollständige Referenzliste finden Sie unter www.swisspension.net/referenzen.

Mit der Einführung der neuen Software ist die Valitas AG für alle kommenden Anforderungen bestens vorbereitet und kann dabei noch flexibler und effizienter auf ihre Kundenwünsche eingehen.



6. Erfreuliche Entwicklung der nachhaltigen Fonds: nachhaltig investieren ist en vogue

Das zeigt nicht zuletzt die Vielzahl der publizierten Medienartikel zu diesem vielschichtigen Thema: Während die Klimadebatte die politische Agenda dominiert, gehen Fridays for Future als soziale Bewegung der jungen Generation um die Welt.

Diese Paradigmenwechsel verändern die Rahmenbedingungen für Firmen, Branchen, ganzer Länder – und damit auch für die Geldanlage. Als Anleger muss man sich rechtzeitig die Frage stellen, welche Firmen von diesen Umwälzungen profitieren und wer nicht mit den gesellschaftlichen Veränderungen mithalten kann.

Unser Partner, die Globalance Bank AG, fokussiert sich als einzige Schweizer Privatbank gänzlich auf das Thema zukunftsfähiger Anlagen. Zwar bilden auch da finanzielle Kennzahlen das Fundament des Anlageprozesses. Zusätzlich beurteilen jedoch die hauseigenen Spezialisten, welche Anlagen von Megatrends wie Urbanisierung, Digitalisierung oder neuer Mobilität profitieren und auch, ob das Investment einen positiven Fussabdruck für Umwelt, Gesellschaft und Volkswirtschaft hinterlässt. Diese nachhaltigen Eigenschaften sind genauso wichtig bei den Investmententscheiden.

Der Ansatz ist schlüssig: Nur Anlagen, die einen positiven Fussabdruck hinterlassen, sind langfristig zukunftsfähige Geschäftsmodelle. Sie reagieren mit innovativen Produkten und Dienstleistungen auf dringende und erwünschte Verbesserungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

Mit unseren beiden VIF-Sustainable Fonds ermöglichen wir unseren Kunden, ihre Gelder zukunftsfähig anzulegen. Beide Fonds werden exklusiv von der Globalance Bank verwaltet.

Und das Beste zum Schluss: Dass zukunftsgerichtete Vermögensanlage mit deutlich positiver Rendite einhergeht, hat die Globalance Bank bereits mehrfach bewiesen: Auch im 2019 stehen beide VIF-S per Ende Oktober mit 6,7 % (Aktienquote 15 %) und 11,7 % (Aktienquote 40 %) deutlich im Plus und schwingen auch im breiten Performance-Vergleich ganz oben auf.

7. Öffnungszeiten über die Feiertage

Unsere Büros bleiben über die kommenden Feiertage vom 24. Dezember 2019 bis einschliesslich 26. Dezember 2019 und vom 31. Dezember 2019 bis einschliesslich 2. Januar 2020 geschlossen.

Ab Freitag, den 3. Januar 2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir bereits heute frohe Festtage und beruflich wie auch privat alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüsse
Valitas Sammelstiftung BVG



Marco Betti
Geschäftsführer



Barbara Ruckstuhl
Leiterin Administration

Impressum

Herausgeber

Valitas AG
Postfach
8027 Zürich
+41 44 451 67 44
www.valitas.ch
info@valitas.ch

Redaktion

René G. L. Schmitz,
Leiter Marketing
rene.schmitz@valitas.ch

